Berichterstattung zum Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Gemeinde Hörsel
Bundesland	Thüringen

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde
Gebietskörperschaft
Amtlicher Gemeindeschlüssel
Vollständiger Name der Behörde
Straße
Hausnummer
Postleitzahl
Ort
E-Mail (freiwillige Angabe)
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Hörsel ist eine Landgemeinde im Landkreis Gotha in Thüringen. Sitz der Gemeindeverwaltung ist Hörselgau. Die Landgemeinde Hörsel liegt im Westen des Landkreises Gotha, etwa 10 Kilometer westlich von Gotha und etwa 15 Kilometer östlich von Eisenach. Durch den Süden des Gemeindegebiets fließt die namensgebende Hörsel. Ortsteile der Landgemeinde Hörsel sind Aspach, Ebenheim, Fröttstädt, Hörselgau, Laucha, Mechterstädt, Metebach, Neufrankenroda, Teutleben, Trügleben und Weingarten. Durch die Gemeinde verläuft von Westen nach Osten die Bundesautobahn 4 Eisenach-Dresden. In Laucha befindet sich die Anschlussstelle Waltershausen, in Hörselgau die Autobahnraststätte Hörselgau Nord (für die Fahrtrichtung Westen).

erstmalige Aufstellung des Lärmaktionsplans	ja			
Fortschreibung/ Überarbeitung des Lärmaktionsplans	nein	vom:		
1.3 Rechtlicher Hintergrund ²				
Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der Ein § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über		· ·	/EG und deren nat	:ionaler Umsetzung
1.4 Geltende Lärmgrenzwerte				
Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzv zur Bekämpfung und Minderung von Lä Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf fo https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinwe	irm verwendet olgender Internet	werden enthält seite abgerufen wer	Anhang III der den:	-
Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Angabe)	Auslösewerte o.	ä., die im Aktions	plan verwendet v	vurden <i>(freiwillige</i>

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	33 33	60-64	65-69	70-74	ab75
Anzahl	678	126	27	26	0

L _{NIGHT} [dB(A]	45-50	50-54	55-59	60-64	65-69	ab70
Anzahl		424	42	37	12	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	über 55	über 65	über 75
Fläche/km ²	17,4596	5,2264	0,9693
Wohnungen/Anzahl	406	24	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten		Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	121	29

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

- ... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:
- \dots einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

857
515

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnises ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Bei allen in der Gemeinde vorhandenen Lärmquellen (BAB 4, Bahnstrecke Eisenach-Erfurt) ist die Gemeinde nicht der Eigentümer, sodass Lärmschutzmaßnahmen an dieser Stelle nicht in unsere Zuständigkeit fallen. Die im Bereich der BAB 4, im Besonderen in der Ortslage Laucha, getroffenen Maßnahmen zum Lärmschutz werden als unzureichend bewertet. Dies spiegelt auch die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangene Stellungnahme aus der Bevölkerung wieder.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans	(freiwillige Angaben)
Kosten-Nutzen-Analysen	
Höhe der Lärmbelastung	
Zahl der lärmbelasteten Menschen	
Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:	

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung 7

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung an <u>Hauptverkehrsstraßen</u>:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i>	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

Keine geplant			

3.3 Langfrist	tige Strategie zum Schutz vor Umgebu	ngslärm ¹¹		
Gibt es eine langfristige Strategie?			Nein	
Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung				
	12			
3.4 Schutz ru	uhiger Gebiete ¹²			
	g ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, o festgesetzt werden:	ob im Lärmaktionsplan	Nein	
Wenn ja:				
Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen	
	The state of the s			
Zusätzlich ist	im Rahmen der Berichterstattung die	räumliche Ausdehnung der j	eweiligen ruhigen Gebiete	
georeferenziert	ter Form zu übermitteln. ¹⁴			
	tzte Anzahl der Personen in dem			
Verkehrslärm	durch die vorgesehenen Maßnahme	n innerhalb der nächsten fünf	Jahre reduziert	
Anzahl entlaste	ete Personen an Hauptverkehrsstraßen		0	

4. Mitwir	kung der Öffentlichkeit ¹⁷			
4.1 Zeitrau	um der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸			
Von:	06.01.2025	Bis:		31.01.2025
4.2 Art de	r öffentlichen Mitwirkung ¹⁹			
	Anzeigen/Werbung			Ja
	Ansprache verschiedener Interessenträger			Nein
	Informationskampagne			Nein
	Besprechungen/Sitzungen			Nein
	Öffentliche Veranstaltung			Nein
	Umfrage			Nein
	Workshop			Nein
Andoro Mitte	el/Instrumente			
	im Amtsblatt; Information über Internetseite de	n Camacinal and		Fabourfain County I
43 Art de	r Interessenträger, die an der öffentlichen	Konsultation to	ilgenomr	men hahen
-rio rii cae		Nonsaltation to		
	Bürger/Bürgerinnen			Ja
	Nichtstaatliche Organisationen			Nein
	Staatliche Stellen			Nein
	Privatwirtschaft			Nein
Andere Inter	essenträger <i>(freiwillige Angabe)</i>			
	Anzahl der Dersonen, die an der öffentlichen	Konsultation tail	aanamma	an
	Anzahl der Personen, die an der öffentlichen haben (freiwillige Angabe):	KONSUITATION TEN	genonnit	511
	naben (freiwinge Angube) .			

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellung-Ja nahmen eingegangen sind: Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation einge-Ja gangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden: Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation über-Ja arbeitet wurde: Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde: Die Erläuterung unter Punkt 2.3 "Verbesserungsbedürftige Situationen" wurde um den Inhalt der eingegangenen Stellungnahme erweitert. 4.5 Dokumentation²¹ (freiwillige Angaben) Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation: Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit ²⁰

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (freiwillige	e Angaben)
Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) $[\epsilon]$:	
Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen ²² :	

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind	Nein				
Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (freiwillige Angabe)					
6.2 Überprüfung der Wirksamkeit					
Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind	Nein				
Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung ²⁴ (freiwillige Angabe)					

7.1 Inkrafttreten		FCoxb		
Hörsel, den 06.02.2025	_			
Ort, Datum		Florian Seitz -BGM-		
7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans ²⁶ (freiwillige Angabe)				
	zum:			
7.3 Link zum Aktionsplan im Internet ²⁷				

7 Inkrafttreten des Aktionsplans